



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

September 2017

Für einen starken Berufsstand!
Jetzt Mitglied werden!
Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Regionalveranstaltungen der Kammer

Unterwegs in den Regionen

Im Herbst bietet die Kammer wieder ein buntes Programm für ihre Mitglieder an. In Mittel- und Unterfranken, Nieder- und Oberbayern sowie in der Oberpfalz finden Führungen, Infoveranstaltungen und Themenabende mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten statt. Anmelden lohnt sich!

Los ging es bereits Anfang September mit einer Führung auf Schloss Aschach in Unterfranken. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser erläuterte den gesamten Prozess der im Sommer abgeschlossenen Bauarbeiten zur barrierefreien Erschließung des denkmalgeschützten Schlosses.

Haftungsfragen

Ebenfalls in Unterfranken findet am 27. September in Würzburg ein Regionalforum mit einem Vortrag zum Thema Haftungsfragen im Bau- und Planungsrecht statt. Außerdem gibt es eine Führung durch das ehemalige Bürgerbräu-Areal.

Neues Bauvertragsrecht

Bei den Regionalforen in Oberbayern und der Oberpfalz dreht sich alles um das neue Bauvertragsrecht. Am 19. September in Ingolstadt informiert RA Markus Zenetti über die neuesten Änderungen. Und am 21. September in Nabburg spricht Versicherungsmakler Michael Twittmann über Haftungsrisiken im Versicherungsdschungel.

Historische Einblicke

Rund um die Geschichte der Nürnberger Stadtbeleuchtung bis zum heutigen Tage geht es am 26. September bei der Regionaltour Mittelfranken. Beim Rundgang durch die Nürnberger Altstadt zeigt Norbert Hirschmann von der Stadt Nürnberg, wie der moderne Einsatz der LED-Technik funktioniert.

Vergaberecht und Ingenieurvertrag

Beim Regionalforum Niederbayern am 25. Oktober geht es um die neue Vergabeverordnung und die kostenfreien Muster-Ingenieurverträge der Kammer.



BIM im Masterstudium

Darüber, dass BIM in Zukunft fester Bestandteil der Ingenieurarbeit sein wird, herrscht allgemeiner Konsens. Nun wird BIM langsam aber sicher auch Teil der Ingenieurausbildung.

Prof. Dr. Ulrich Möller berichtet beim Regionalforum Oberfranken am 4. Oktober in Bayreuth von den Erfahrungen, die er bei der Durchführung des Master-Moduls „Digitalisierung im Bauwesen“ an der HTWK Leipzig gemacht hat. *kr*

Mehr Infos und Anmeldung unter:

> www.bayika.de/de/regionen

Unterfranken

27.09.2017 - Würzburg:
Haftungsfragen im Bau- und Planungsrecht

Oberbayern

19.9.2017- Ingolstadt:
Das neue Bauvertragsrecht

Oberpfalz

21.09.2017- Nabburg:
Neues Bauvertragsrecht: Haftung und Versicherung

Mittelfranken

26.09.2017- Nürnberg:
Rundgang Nürnberg - Stadtbeleuchtung gestern und heute

Niederbayern

25.10.2017- Dingolfing:
Vergaberecht und Muster-Ingenieurverträge der Kammer

Oberfranken

04.10.2017- Bayreuth:
BIM in der Baubranche

Inhalt

Planungswettbewerbe	2
Trainee-Absolventen	3
Social Media für Ingenieure	4
25 Jahre Ingenieurakademie	5
Neue Ansätze in Personalpolitik	6
Chancenbörse	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Neue Mitglieder	12

Planungswettbewerbe und Mehrfachbeauftragung Broschüre gibt Überblick

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Bayerische Architektenkammer haben gemeinsam eine Übersicht zu Planungswettbewerben und Mehrfachbeauftragung veröffentlicht. Die Publikation gibt einen Überblick über die wesentlichen Verfahrensarten für Wettbewerbe nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 und die Mehrfachbeauftragung nach HOAI für Gebäude und Freianlagen sowie Ingenieurleistungen.

„Endlich gibt es eine Übersicht, die kurz und knapp diese so komplexen Verfahren zusammenfasst“, so Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz, der für die Kammer an der Broschüre mitgearbeitet hat. „Die Kostenbeispiele dienen Interessierten zur Orientierung in Bezug auf die jeweils zu erbringenden Leistungen.“

Planungswettbewerbe bieten dem Auftraggeber die Möglichkeit, in einem anonymisierten Verfahren aus einer mittleren bis großen Auswahl an Lösungsansätzen die für ihn optimale Planung und den geeigneten Auftra-

gnehmer zu finden. Unterstützt wird er dabei von einem kompetenten Preisgericht. Planungswettbewerbe können auch auf die Findung konzeptioneller Lösungen ausgerichtet sein (Ideenwettbewerbe), oder in zwei Phasen mit zunehmendem Ausarbeitungsgrad durchgeführt werden. Dazu gibt die Publikation einen Überblick über die wesentlichen Verfahrensarten, das Leistungspaket Planungswettbewerb und Kostenbeispiele.

Bei Aufgabenstellungen von überschaubarer Komplexität kann die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen im Rahmen der Beauftragung mehrerer Teilnehmer erfolgen, bei der die von jedem Teilnehmer erbrachten Leistungen nach der HOAI zu vergüten sind. Für das Verfahren wird die Beauftragung von mindestens drei und maximal sieben Teilnehmern – bei angemessener Beteiligung junger Büros – empfohlen. Der Auftraggeber ist nicht zur Weiterbeauftragung verpflichtet.

Im Hinblick auf die Mehrfachbeauftragung von Ingenieurleistungen nach HOAI wird beispielhaft vorgestellt, wel-



Die neue Broschüre zum Bestellen und zum Download. *Grafik: ByAK*

che Leistungen beauftragt werden können, wenn der Auftraggeber inner- oder außerhalb von VgV-Verfahren die Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Planungsaufgabe in Form von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen (§ 76 Abs. 2 VgV) verlangt. *kr*

Download und Bestellung unter:
www.bayika.de/download

Publikationsmöglichkeit für Mitglieder und Studierende

Spannende Bauprojekte vorstellen

Sie arbeiten an einem besonders interessanten Projekt, das Sie der breiten Öffentlichkeit vorstellen möchten? Dann profitieren Sie von der Kammer-Kooperation mit der Bayerischen Staatszeitung (BSZ)!

Einmal im Quartal haben Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau die Möglichkeit, kostenfrei auf einer ganzen Seite der BSZ ein ausgewähltes Projekt vorzustellen.

Hauptsache spannend

Voraussetzung hierfür ist lediglich Ihre Kammermitgliedschaft und dass das vorzustellende Projekt möglichst nicht älter als fünf Jahre ist. Einschränkungen hinsichtlich dem Ort der Durchführung oder der Fachrichtung gibt es

keine - Hauptsache die Projektbeschreibung liest sich spannend.

Angebot auch für Studierende

Ähnliches gilt für die ebenfalls einmal im Quartal erscheinende Studenten-Seite der Kammer in der BSZ. Arbeiten Sie an einem spannenden Praktikum, üben Sie eine interessante Werkstudententätigkeit aus oder ist Ihre Abschlussarbeit besonders packend? Dann freuen wir uns, Ihnen die Chance der Veröffentlichung bieten zu können. Einzige Bewerbungsvoraussetzung ist Ihre Immatrikulation an einer bayerischen Hochschule oder Universität.

Interesse geweckt?

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann skizzieren Sie der Pressereferentin der



Kammer, Laura Krauss, gerne per Mail Ihr Vorzeigeprojekt. Sie leitet die Bewerbungen an die BSZ weiter, die darüber entscheidet, wer den Zuschlag erhält. Sollte ihr Projekt, sei es für die Mitglieder- oder die Studenten-Seite, beim ersten Versuch nicht ausgewählt werden, können Sie sich für das nächste Quartal erneut bewerben.

Für Fragen und Tipps rund um das Thema Bewerbung können Sie sich jederzeit gerne an Laura Krauss unter der E-Mail: l.krauss@bayika.de oder Tel: 089 / 419434-27 wenden. *kr*

Zweiter Trainee-Jahrgang erhält Abschluss-Zertifikate

Führungskräfte von morgen

Am 26. Juli war es so weit - der zweite Traineejahrgang beendete feierlich das neunmonatige berufsbegleitende Entwicklungsprogramm der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken überreichte gemeinsam mit Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek den zwölf Absolventinnen und Absolventen ihre Abschluss-Zertifikate.

„Sie wurden von Ihren Büros für dieses Programm ausgewählt, weil sie in Ihnen ein besonderes Potential vereint mit einer großen Motivation sehen. Und das sind genau die zwei Komponenten, die es braucht, um später Führungspositionen zu übernehmen“, beglückwünschte Prof. Dr. Norbert Gebbeken die Absolventen, bevor bei einem gemeinsamen Abendessen auf den Abschluss angestoßen wurde.

Ziel des kompakten berufsbegleitenden Qualifizierungsprogrammes ist es, vielversprechenden Nachwuchskräfte und Potenzialträger gezielt auf die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben und Positionen vorzubereiten



Stolz blicken die Trainees nach der Zertifikatsvergabe in die Zukunft. Foto: bayika

und für künftige Fach- und Führungsaufgaben zu qualifizieren.

Optimale Entwicklungsmöglichkeiten

Durch die praxisnahe Förderung und Weiterentwicklung von Jungingenieuren und Nachwuchskräften in der ersten Berufsphase können Ingenieurbüros, Bauunternehmen und Verwaltungen ihre Mitarbeiter passgenau fördern und schnell und ressourcenschonend weiterentwickeln. str

Start des 3. Traineeprogramms

Am 19. Oktober 2017 startet das Programm zum dritten Mal. An 21 Trainingstagen eignen sich die Teilnehmer sowohl Fachwissen unterschiedlicher Schwerpunkte als auch Soft-Skills wie „Gelungene Kommunikation in Projekten“ oder „Zielgruppen-gerechtes Schreiben für Ingenieure“ an. Schnell anmelden, es gibt nur noch wenige Restplätze!

> www.bayika.de/de/trainee

Absolventin Elisabeth Kammerer über das Trainee-Programm

„Is' jetzt echt scho' vorbei?“



Trainee-Absolventin Elisabeth Kammerer von FIRE&TIMBER.ING berichtete uns nach der Abschlussfeier von ihren Erfahrungen.

Herzlichen Glückwunsch zum beendeten Traineeprogramm. Freuen Sie sich auf die nächsten freien Wochenenden?

Wenn ich mir aktuell das Wetter so ansehe schon sehr (lacht). Nein, tatsächlich bin ich eigentlich etwas traurig, dass es schon rum ist. Bei der Vorbereitung der Abschluss-Präsentation haben wir uns verwundert die Augen gerieben: „Is' jetzt echt scho' vorbei?“ Wir haben so viele tolle Erfahrungen gemacht - da hätten wir gerne noch mehr gehabt!

Das Trainee hat sich also gelohnt?

Ja, definitiv. Wir hatten von der ersten Minute an wirklich eine gute Zeit, die uns auf inhaltlicher und persönlicher Ebene ein großes Stück weitergebracht hat.

Was hat Ihnen am Programm besonders gut gefallen?

Ich habe das Gefühl, ein berufliches Netzwerk fürs Leben gefunden zu haben. Dadurch dass die Seminare die unterschiedlichsten Fachrichtungen abdecken und wir als Trainees auch eigene verschiedene Schwerpunkte setzen, haben wir Einblick in viele Prozesse, Denkweisen und Problematiken erhalten, die man sonst nicht bekommt. So habe ich ein ausgezeichnetes Handwerkszeug für die Zukunft bekommen.

Gab es etwas, das man beim nächsten Mal besser machen könnte?

Das beste Seminar war das zur Kommunikation. Davon hätten wir uns noch mehr Stunden gewünscht. Trotz strahlendem Sonnenscheins haben wir an dem Tag sogar auf die Kaffeepause verzichtet. Denn, wenn man mal ganz ehrlich ist, so richtig kommunizieren kann eigentlich keiner von uns (lacht).

Was ist also Ihr abschließendes Fazit ?

Natürlich war es für uns alle eine Zusatzbelastung neben dem Job - vor allem für die mit langer Anfahrt. Aber ich habe so vieles Neues gesehen und gelernt, dass ich es sofort wieder machen würde. Man ist ja auch stolz darauf, wenn man etwas geschafft hat!

Das Gespräch führte Laura Krauss.

Social Media für Bauingenieure - Seminar am 18. Oktober in München

„Die Frage lautet nicht ob, sondern wie“

Social Media für Ingenieure? Nur wenige Büros sind bislang auf Twitter, Facebook und Co. aktiv. Dafür gibt es zu meist zwei Gründe: Der Mangel an Zeit und an Erfahrung mit den sozialen Medien. Die Ingenieurakademie greift das Thema „Social Media für Ingenieure“ am 18. Oktober in einem Seminar auf und informiert darüber, was grundsätzlich zu klären ist, bevor man einen Social Media-Auftritt aufbaut.

In „Ingenieure in Bayern“ sprachen die beiden Experten vorab mit der Referentin der Kammer für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Kathrin Polzin.



Referenten Susanna Lang und Jan Manz Foto: LoeschHundLiepold Kommunikation GmbH

Soziale Medien, wie Facebook oder Twitter, gibt es inzwischen wie Sand am Meer. Eignen sich solche Plattformen überhaupt für Bauingenieure?

Manz: Das Mediennutzungsverhalten der Menschen hat sich in den vergangenen zehn Jahren grundlegend verändert: 89% der Deutschen sind online und verbringen täglich mehr als zwei Stunden im Internet – auf der Suche nach Nachrichten, Hilfestellungen, Trends oder einer neuen beruflichen Herausforderung.

Lang: Die Frage lautet deshalb nicht ob, sondern wie Ingenieure im Bauwesen soziale Plattformen für sich nutzen können.

Welchen Nutzen bringt es einem Ingenieurbüro, sich dort zu präsentieren? Kann ich auf diesem Wege Mitarbeiter oder Aufträge gewinnen?

Manz: Das Ziel ist entscheidend. Nur wenn Ziele klar benannt werden, kann Kommunikation etwas bewirken. Egal, ob wir über soziale Medien, PR, Marketing oder Vertriebskommunikation sprechen. Auch für Ingenieurbüros kann es sich messbar lohnen, in professionelle Kommunikation in Social Media zu investieren.

Wie finde ich heraus, welche Plattform für mich die Richtige ist?

Lang: Die Auswahl der richtigen Plattform basiert auf der Frage, mit wem man über Social Media interagieren möchte. Entscheidend ist natürlich

auch, ob ich die Inhalte, die die von meiner Zielgruppe präferierte Plattform erfordert, in ausreichendem Maße liefern kann.

Manz: Aus Datensicht ist neben Google auch Facebook sehr spannend und relevant für Ingenieurbüros. Nicht zwingend, um dort selbst präsent zu sein. Jedoch lassen sich über den so genannten Facebook Business Manager sehr genaue Zielgruppenanalysen durchführen.

Wie regelmäßig und mit welchen Infos sollte ich die Plattform bespielen?

Lang: Frequenz und Inhalte sind stark abhängig von der Plattform. Eine goldene Regel gibt es hier nicht, sonst läuft man schnell Gefahr, irrelevanten Content zu veröffentlichen, denn auch bei Social Media gilt: Klasse statt Masse. Anstatt wöchentlich zehn Posts, die meine Zielgruppe nicht interessieren, sollte man sich besser einen Post fokussieren, der relevante, aktuelle und korrekte Informationen enthält.

Wieviel Zeit kostet mich das?

Lang: Hier gilt: Übung macht den Meister. Braucht man für den ersten Tweet von der Recherche bis zur Veröffentlichung vielleicht noch eine Stunde, geht das Ganze mit etwas Übung schon bald schneller.

Je langfristiger man Inhalte plant, desto mehr Zeit hat man im Alltag für spontane Posts zu tagesaktuellen Inhalten oder Nachrichten.

Mit welchen Kosten muss ich rechnen, wenn ich eine Agentur beauftrage meine Social Media-Kanäle zu bespielen?

Manz: Die Kosten variieren je nach Auftrag: handelt es sich um die Erstellung einzelner Posts, die Entwicklung und Implementierung einer Social Media Strategie oder um eine Erfolgsmessung. Wichtig ist jedoch, alles aus einer klaren Strategie heraus zu machen.

Kann ich den Account auch einfach wieder stilllegen, wenn meine Zeit dafür nicht mehr reicht?

Lang: Es kann vorkommen, dass eine Plattform im Laufe der Zeit an Relevanz innerhalb der Zielgruppe verliert, weil sich deren Informationsbedürfnis geändert hat. Dann kann man den Account stilllegen oder auch löschen – dieser Schritt sollte jedoch, wie auch die Gründung neuer Accounts, strategisch und langfristig durchdacht sein.

Welches ist Ihr wichtigster Tipp für Ingenieure, die in den sozialen Netzwerken Präsenz zeigen wollen?

Trauen Sie sich! Es gibt so Spannendes aus Ihrer Branche zu berichten, das Social Web ist der richtige Ort dafür.

Tipp: „Social Media für Ingenieure“

Seminar am 18. Oktober 2017 von 13:30 bis 18 Uhr in München.

Melden Sie sich als Mitglied oder gemeldeter Mitarbeiter bis zum 25.09. zum Frühbucher-Preis von € 39 an.

> ingenieurakademie-bayern.de

Ingenieurqualität durch Fortbildung

25 Jahre Ingenieurakademie Bayern

Bereits seit 25 Jahren bietet die Ingenieurakademie den bayerischen Ingenieuren ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot. Abgedeckt werden dabei alle für Ingenieure relevanten Themen.

Die „Ingenieurakademie Bayern - Günter-Scholz-Fortbildungswerk“ wurde am 22. Oktober 1992 im Rahmen des 1. Bayerischen Ingenieuretags als „ein Kind der Kammer“ gegründet. Der damalige Kammerpräsident Prof. Dipl.-Ing. Karl Kling betrachtete die Gründung in seiner einflussreichen Rede als eine „Projektion in die Zukunft“.

Die am gleichen Tag tagende Vertreterversammlung beschloss die Gründung nicht zuletzt aus der Überlegung heraus, dass es notwendig sei, das Wissen des Ingenieurs ständig auf dem neuesten Stand der Technik zu



halten. Die Eröffnungsveranstaltung der Ingenieurakademie fand am 12. Februar 1993 in Nürnberg zum Thema „Verkehrsausbau Deutschland – Chancen und Risiken“ statt.

Über 2.000 Teilnehmer pro Jahr

Seit ihrer Gründung hat die Akademie ihr Fortbildungsangebot konsequent ausgebaut. Dr.-Ing. Ulrich Scholz, der Vorsitzende des Akademieausschusses, stellt stolz fest: „Wir konnten in den vergangenen Jahren unsere Teilnehmerzahlen kontinuierlich steigern. Heute bieten wir jährlich rund 2.000

Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit über 140 Seminaren und Lehrgängen ein attraktives Fortbildungsangebot.“

Verlosung

Wir möchten uns für die langjährige Treue, die gute Zusammenarbeit und die Wertschätzung, die Sie uns entgegengebracht haben, ganz herzlich bedanken. Anlässlich des Jubiläums verlosen wir 25 Wertgutscheine unter allen Teilnehmern, die bis zum 30. September 2017 bei uns ein Seminar buchen. Alle Infos unter: *str*

> www.ingenieurakademie-bayern.de

BIM World Munich 2017 - 100 Freikarten für die Messe

Neueste BIM-Entwicklungen

Das hochaktuelle Thema BIM bewegt die Branche der am Bau tätigen Ingenieure weltweit. Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr findet am 28. und 29. November die BIM World Munich heuer erneut statt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Kooperationspartner der Veranstaltung und bietet eine Workshop-Session „Best of BIM-Kochkurs“ an. Das Grußwort hält Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke.

Im vergangenen Jahr vereinte die BIM World Munich erstmals die wichtigsten Spieler auf diesem Gebiet bei einer vielbeachteten Messe und Konferenz in München. Und auch in diesem Herbst haben sich über 80 Redner und Aussteller angekündigt, um die neuesten BIM-Lösungen vorzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau beteiligt sich mit der Workshop-Session „Best of BIM-Kochkurs“ am Dienstag, 28. November, 14:30 – 16:30



Uhr am Programm der BIM World. Besuchen Sie unseren Workshop und tauschen Sie sich mit führenden (internationalen) BIM-Experten aus.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau verteilt unter ihren Mitgliedern 100 Freikarten für die Messe und den Workshop. Geben Sie einfach auf der folgenden Website bei der Registrierung den Aktionscode „BAYIKA“ ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! *kr*
> www.bim-world.de/de/registrierung

BIM-Workshops im Herbst

Die Ingenieurakademie lädt auch im Herbst zur Teilnahme an zwei neuen Workshops aus der Reihe der „BIM-Kochkurse“ ein:

Am 29. September geht es im dritten Teil der BIM-Workshops unter anderem um die Dokumentation des Bauablaufs während des Bauvorhabens. Eine komplexe Aufgabe, die nicht zu unterschätzen ist. Außerdem wird darauf eingegangen, wie sich mit BIM Nachträge im Vorfeld vermeiden und Bauabläufe durch Bausimulation optimieren lassen.

Am 10. November erfahren Teilnehmer im vierten BIM-Kochkurs unter anderem, wie man BIM-Daten auf der Baustelle übers Handy oder den Laptop abrufen und verwenden kann. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem „Live“-Abgleich der Daten. *kr*

Alle Infos zu den BIM-Workshops und das Anmeldeformular finden Sie unter:

> www.bayika.de/va/BIM

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf in der Bayerischen Staatszeitung Neue Ansätze in der Personalpolitik nötig

Der Branche der am Bau tätigen Ingenieure bereitet der mangelnde Nachwuchs an Fachkräften seit geraumer Zeit Sorge. Zur Lösung der Problematik sieht die Bayerische Ingenieurkammer-Bau großes Potential in der Anstellung von im Ausland geschulter Ingenieurinnen und Ingenieure und startet zu deren Förderung gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern die Initiative „Chancenbörse - Ingenieure-Know-how in der Praxis“. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf nimmt in der Bayerischen Staatszeitung dazu Stellung.



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH)
Ralf Wulf *Foto: Gleixner*

Egal, ob Bauunternehmen, Ingenieurbüro oder öffentliche Bauverwaltung - uns alle eint die Sorge, nicht ausreichend Nachwuchs an qualifizierten Ingenieuren und Technikern zu finden. Jeder, der derzeit versucht offene Stellen zu besetzen, merkt, dass sich die Arbeitsmarktsituation im Baubereich in den letzten Jahren massiv verändert hat.

Dringender Handlungsbedarf

Stellenanzeigen, auf die es früher hunderte von Bewerbungen gab, finden fast keine Resonanz mehr, Headhunter rufen in Büros an und versuchen Mitarbeiter unter einem Vorwand ans Telefon zu bekommen, um sie direkt abzuwerben.

Bereits aktuell können die deutschen Hochschulen nicht genug nachrückende Ingenieure hervorbringen. Wenn man dazu noch bedenkt, dass von den circa 1,66 Millionen Ingenieuren in Deutschland aktuell 35 Prozent über 50 Jahre alt sind, weiß man, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Volle Auftragsbücher, wenig Personal

Unsere Volkswirtschaft boomt, ist dabei aber auch auf eine funktionierende Infrastruktur sowie zeitgemäße Arbeits- und Bürogebäude angewiesen. Die vollen Auftragsbücher der Baufirmen zeigen, dass derzeit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, um dies zu leisten.

Wir brauchen aber auch die perso-

nellen Ressourcen, um all die Projekte weiterhin in der erforderlichen Qualität realisieren zu können. Die anziehenden Preise im Baubereich könnten helfen, unsere Branche wirtschaftlich interessanter zu machen. Dies allein wird aber nicht ausreichen, um bei der nachfolgenden Generation ausreichend für Nachwuchs zu werben.

Neue Ansätze in der Personalpolitik

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau engagiert sich deshalb seit Jahren in allen Bildungsbereichen, um Interesse für unsere Berufe zu wecken. Da wir dies aber nur in Bayern tun und nicht abschätzbar ist, ob dies rechtzeitig zu ausreichendem Erfolg führt, erlaube ich mir gerade auch im Hinblick auf die breit gefächerte „Flüchtlingsdiskussion“ der letzten Monate hier noch einen anderen Gedanken mit einzubringen.

Derzeit ist bereits jeder siebte Ingenieur zugewandert. Die oben geschilderte Situation, dass wir in Deutschland den Bedarf an Ingenieuren derzeit nicht decken können, hat sicher dazu beigetragen, dass die Anzahl an Anerkennungsverfahren im Baubereich steigt. Gerade für die Wirtschaft ist dies ein positives Signal - denn anerkannte Fachkräfte mit ausländischem Abschluss können die Unternehmen bereichern.

Kernfragen bei der Anstellung

Die Anerkennung kann somit auch ein Instrument zur Sicherung des Fachkräftebedarfs werden. Durch sie kann bestätigt werden, dass die Bildung im Ausbildungsstaat der unseren gleichwertig ist. Um die vielfach bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Integration von Ausländern abzubauen, sind verschiedene Kernfragen wichtig:

- Passt die Person zum Unternehmen?
- Gibt es noch eine Sprachbarriere, wie groß ist diese?
- Welche Fachkenntnisse sind vorhanden, welche nicht?
- Ist der Aufwand für die Einarbeitung wirklich höher als bei einem deutschen Studienabgänger, ggf. wie viel höher?
- Sind nur EU-staatliche Abschlüsse hochwertig?

Möglichkeiten der Annäherung

Um solche Fragen zu klären, gibt es mittlerweile verschiedene Möglichkeiten, sich einander anzunähern. Dazu gehört ein Praktikum, das von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt werden kann. Es gibt aber auch ganz neue Wege. Für Bayern bietet die Bayerische Ingenieurkammer-Bau zusammen mit Tür an Tür Augsburg und der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der Stadt München ab Mitte September eine neue Initiative, die Chancenbörse, an

Chancenbörse ohne Verpflichtungen

Arbeitgeber können hier Ingenieure und Architekten mit besten Qualifikationen kennenlernen, die das Anerkennungsverfahren bereits positiv durchlaufen haben. Mit der Unterstützung der drei Netzwerkpartner werden die notwendigen, auch formalen Rahmenbedingungen geschaffen, um sich in einem achtwöchigen Probearbeitsverhältnis gegenseitig kennenzulernen und so offene Fragen selbst beantworten zu können. Eine Chance, bei der Sie positiv überrascht werden könnten, die Sie aber zu nichts verpflichtet.

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf

Vorstellung von Kandidaten der Chancenbörse

Qualifizierte Fachkräfte für Ihr Büro

Ab sofort stellen wir Ihnen hier qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure vor, die ihr Studium in Ausland absolviert haben und einen Arbeitsplatz suchen. Die Chancenbörse ermöglicht ein Kennenlernen durch eine Arbeitserprobung über acht Wochen.

Die Chancenbörse „Ingenieur-Know-how in der Praxis“ ist eine Initiative der Kammer, der Augsburgertür anTür gGmbH und dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet. Gemeinsam werden in der Mitgliederzeitschrift und online ausländische Fachkräfte mit anerkannten Qualifikationen vorgestellt, die sich um ein achtwöchiges Probearbeitsverhältnis bewerben, das idealerweise zu einem regulären Arbeitsverhältnis führt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, erhalten Sie mehr Infos und Bewerber bei Doris Dornieden unter Tel.: 089/ 419 434-25, d.dornieden@bayika.de, oder www.bayika.de/de/service/berufsanerkennung/



M. Sc.
Monika Georgieva
Alter: 26 Jahre
Studium: Univ. Sofia, Bulgarien

Nachdem Frau Georgieva ihren Master im Studiengang „Bau von Gebäuden und Anlagen“ im bulgarischen Sofia im Jahr 2015 beendet hatte, arbeitete sie zwei Jahre als Bauingenieurin.

Dabei assistierte sie zunächst Chefindingenieuren bei der Planung neuer und dem Ausbau älterer Wasserklärungsanlagen und weitete ihr Repertoire anschließend um das technische Zeichnen von Glasfassaden, Vordächern und Treppen aus. Letztere Tätigkeit übte sie als verantwortliche Koordinatorin der Projektentwicklung aus.

Gerne möchte sie sich in Deutschland nun verantwortungsbewusst, integer und langfristig in einem vielseitigen sowie dynamischen Umfeld einbringen.

Sprachniveau Deutsch: B2
Lebt in Deutschland seit: 2017



Dipl.-Ing.
Henrique Gante
Alter: 38 Jahre
Studium: Univ. Mackenzie, São Paulo, Brasilien

Herr Gante beendete 2002 sein Studium Bauingenieurwesen in São Paulo. Danach sammelte er internationale Erfahrungen in den USA, Spanien, Ägypten und Brasilien. Seit 2009 arbeitet er im Bereich des Projektmanagements und beteiligte sich an Projekten wie: CFC-Einkaufszentrum (Ägypten), Alstom- und Nissan-Werk (Brasilien).

Zuletzt leitete er ein Team für die Entwicklung von technischen Studien für Projektvorschläge. Vor 2009 arbeitete er als Tragwerksplaner und verwendete AutoCad und BIM. Sein Ziel ist es, sich im Bereich des Projektmanagements und internationales Business-Development weiterzuentwickeln.

Sprachniveau Deutsch: B2
Lebt in Deutschland seit: 2016



M.Sc.
Ayodeji Obagade
Alter: 33 Jahre
Studium: East. Medit. Uni, Zypern; HTW Berlin

Herr Obagade erhielt im Jahr 2011 seinen Bachelor im Bauingenieurwesen in Zypern, bevor er in Berlin den Master Bau- und Immobilienmanagement machte. Seine Masterarbeit beschäftigte sich mit der Bewertung und Quantifizierung von nachhaltigen Bauten.

Im Rahmen verschiedener Fortbildungen spezialisierte er sich auf Planungsphasen von Infrastrukturprojekten innerhalb der HOAI-LP1-9 sowie auf Leistungsbilder und praktische Handhabung von Fachprogrammen wie AutoCAD.

Nun sucht er den Einstieg im Bereich konstruktiver Ingenieurbau oder in die Bauleitung. Besonders interessieren ihn dabei die Tätigkeitsbereiche der Hochbau- und Infrastrukturprojekte.

Sprachniveau Deutsch: B2
Lebt in Deutschland seit: 2011



B. Sc.
Muhamad Rashid
Alter: 49 Jahre
Studium: University of Technology Bagdad, Irak

In seinem Heimatland Irak studierte Herr Rashid Architektur und Bauwesen. Bevor er den Irak verließ, war er bereits 13 Jahre als Bauingenieur im Bereich des Tiefbaus tätig. Unter anderem war er von 1996 bis 2001 beim staatlichen Ministerium für Bauen und Wohnen im Straßen- und Brückenbau angestellt.

Nach Deutschland kam Herr Rashid im Jahr 2001. Er arbeitete unter anderem bereits als Baukalkulator im Bereich Tiefbau in Dingolfing. Zuletzt war er als Bauleiter und Kalkulator im Bereich der Wärmedämmung (WDVS) einer Wohnanlage in München tätig. Seit Juli 2003 ist er Mitglied im VDI.

Sprachniveau Deutsch: sehr gut
Lebt in Deutschland seit: 2001

Netzwerk-Abend in der Kammer

Sie haben in Ihrem Unternehmen zu besetzende Stellen? Suchen Sie als Berufseinsteiger eine spannende Herausforderung? Oder stecken Sie mitten im Studium und freuen sich bereits jetzt schon auf den Berufseinstieg? Dann kommen Sie am 9. November 2017 zum Netzwerk-Abend in die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Arbeitgeber haben hier die Möglichkeit ihr Unternehmen zu präsentieren und Kontakte zu ihren Mitarbeitern von morgen zu knüpfen. Studierende, Absolventen und Berufseinsteiger können in einer lockeren Atmosphäre Arbeitgeber kennenlernen und sich nützliche Tipps von Berufspraktikern einholen. Nutzen Sie das Speed-NetworkING für erste Fragen und Einzelgespräche!

Der Eintritt ist frei. Mehr Infos und das Anmeldeformular finden Sie unter:

www.bayika.de/netzwerk

Neues Bauvertragsrecht - Teil 3

Der Verbraucherbaupertrag

Der durchschnittliche private Häuslebauer investiert in der Regel beim Bau eines Hauses einen wesentlichen Teil seiner finanziellen Mittel. Da er dabei auch noch als Laie unter Profis unterwegs ist, bedarf er nach Ansicht der Bundesregierung besonderen Schutzes; zu diesem Zweck wurde der Verbraucherbaupertrag (§§ 650i ff BGB) eingeführt.

Verbraucher i.S. des Verbraucherbaupertrages sind natürliche Personen, die überwiegend nicht im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Nach dem BGH kann auch eine WEG als Verbraucher einzustufen sein (BGH, Urt. v. 24.03.2015, Az. VIII ZR 243/13, VIII ZR 360/13 und VIII ZR 109/14).

Bauvertrag ist nicht gleich Bauvertrag

Aber bei weitem nicht jeder Bauvertrag mit einem Verbraucher ist ein Verbraucherbaupertrag. Dieser umfasst nur den Bau eines neuen Gebäudes oder erhebliche Umbaumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude. Nicht darunter fallen die Herstellung von anderen Bauwerken, Außenanlagen und nicht erhebliche Umbaumaßnahmen.

Der Wortlaut und auch die Gesetzesbegründung spricht dafür, dass ein Verbraucherbaupertrag zudem nur dann vorliegt, wenn die Leistungen aus einer Hand kommen z.B. bei einem Generalübernehmer, da andere Bauaufträge in den Schutzbereich des „normalen“ Verbraucherbaupertrages nach §§ 312 ff BGB fallen. Wie weit die Rechtsprechung den Anwendungsbereich fasst, bleibt jedoch abzuwarten.

Verbraucherschutz vor Vertragsschluss

Der Schutz des Verbrauchers beginnt bereits vor Vertragsschluss, denn der Unternehmer muss dem Verbraucher eine Baubeschreibung in Textform zu Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt nur dann, wenn der Bauherr oder ein von ihm Beauftragter die wesentlichen Planungspunkte vorgibt.

Die Darstellung der Baubeschreibung muss klar und verständlich sein



Verbrauchervertrag: Schutz für Häuslebauer Foto: Carlo Schrodt / pixelio.de

und die wesentlichen Eigenschaften wie Art, Umfang und Qualität der betroffenen Bauleistung aufzuführen. Es findet sich in Art. 249 § 2 EGBGB eine ausführliche Auflistung der notwendigen Angaben.

Besonders hervorzuheben ist, dass in der Beschreibung auch ein Fertigstellungstermin verbindlich anzugeben ist; falls das noch nicht möglich ist, ist die Dauer der Baumaßnahme anzugeben. Die Baubeschreibung wird anschließend auch Inhalt des Vertrages, es sein denn der Vertrag enthält ausdrücklich eine hiervon abweichende Regelung.

Lücken oder Unklarheiten in der Baubeschreibung sind durch Auslegung zu schließen, wobei insbesondere auch die in der übrigen Beschreibung enthaltenen Qualitätsstandards herangezogen werden müssen. Bleiben dennoch Zweifel am geschuldeten Leistungsumfang bestehen, so ist die Auslegung zu Lasten des Unternehmers vorzunehmen.

Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen

Auch der Verbraucherbaupertrag selbst bedarf der Textform. Zudem besteht zu Gunsten des Verbrauchers ein Widerrufsrecht, das nur dann nicht gilt, wenn der Vertrag notariell beurkundet wurde. Dieses Widerrufsrecht gestattet

dem Verbraucher den Vertrag innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Die Frist beginnt nicht zu laufen, bevor der Verbraucher nicht ordnungsgemäß über das Widerrufsrecht belehrt wurde, was in Textform zu erfolgen hat.

Die Belehrung muss den Verbraucher über seine wesentlichen Rechte in hinreichend deutlicher Form aufklären. Ein Muster findet sich in Anlage 10 zu Art 249 § 3 EGBGB. Spätestens endet die Frist jedoch ein Jahr und 14 Tage nach Vertragsschluss. Im Falle eines wirksamen Widerrufs haben die Parteien die ausgetauschten Leistungen zurück zu erstatten bzw. Wertersatz zu leisten.

Abschlagszahlungen

Auch bei den Abschlagszahlungen gelten für den Verbraucherbaupertrag Besonderheiten. So darf der Gesamtbetrag der Abschlagszahlungen maximal 90 % der vereinbarten Gesamtvergütung einschließlich der Vergütung für Nachtragsleistungen betragen.

Soweit Abschlagszahlungen verlangt oder vereinbart sind, so sind Vereinbarungen unwirksam, die den Verbraucher zu einer, die nächste Abschlagszahlung oder 20 % der vereinbarten Vergütung übersteigenden Sicherheitsleistung verpflichtet.

Dem Verbraucher hingegen ist mit der ersten Abschlagszahlung eine Sicherheit für die rechtzeitige Leistung ohne wesentliche Mängel in Höhe von fünf Prozent der vereinbarten Gesamtvergütung zu leisten.

Herausgabe von Planungsunterlagen

Den Unternehmer treffen auch weitreichende Pflichten zur Erstellung und Herausgabe von Unterlagen. Bereits rechtzeitig vor Beginn der Ausführung sind die Planungsunterlagen zu erstellen und auch herauszugeben, die der Verbraucher benötigt um gegenüber Behörden nachweisen zu können, dass das Bauvorhaben im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften errichtet wird.

Dies gilt nicht, wenn die Planung im Wesentlichen durch den Bauherren oder eines von ihm Beauftragten er-

Recht in Kürze

> Der Besteller kann Mängelrechte grundsätzlich erst nach Abnahme des Werks mit Erfolg geltend machen.

Ohne Abnahme kann er sie jedoch geltend zu machen, wenn er nicht mehr die (Nach-)Erfüllung des Vertrags verlangen kann und das Vertragsverhältnis in ein Abrechnungsverhältnis übergegangen ist. (BGH, Urteil v. 19.01.2017, VII ZR 301/13 – BauR 2017, 875)

> Bei Verträgen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher finden die Vorschriften der §§ 307 bis 309 BGB auf vorformulierte Vertragsbedingungen auch dann Anwendung, wenn diese nur zur einmaligen Verwendung bestimmt sind und soweit der Verbraucher auf Grund der Vorformulierung auf ihren Inhalt keinen Einfluss nehmen konnte. (BGH, Urteil v. 30.03.2017, VII ZR 269/15 – IBR 2017, 346)

> Der beauftragte Planer trägt allein das Risiko der Auswahl der Konstruktion. Dieses Risiko kann er nicht auf seinen Auftraggeber verlagern, indem er diesen vor der Ausführung in seine Planungsüberlegungen einbezieht und seine Zustimmung einholt. Denn diese Zustimmung steht - zumindest stillschweigend - unter der Bedingung des Gelingens. (OLG Celle, Urteil v. 15.02.2017, 7 U 72/16 – BauR 2017, 1084)

> Allein die Verbundenheit durch eine Vielzahl von Verträgen genügt nicht, einen Ausnahmefall zur Unterschreitung der HOAI-Mindestsätze anzunehmen. (OLG Jena, Urteil v. 10.10.2016, 1 U 509/15 – IBR 2017, 262)

Der Umgang der Münchner Allianz-Arena ist ein separates Ingenieurbauwerk und seine Tragwerksplanung deshalb vom Stadion getrennt abzurechnen. (OLG München, Urteil v. 24.06.2016, 9 U 3471/09 – IBR 2017, 379)

eb

stellt wurde. Spätestens mit der Fertigstellung sind wiederum die Unterlagen zu übergeben, die für den Nachweis benötigt werden, dass die entsprechenden Vorschriften bei der Ausführung eingehalten wurden.

Soweit der Unternehmer gegenüber dem Verbraucher den Anschein erweckt hat, er würde auch bestimmte Vorgaben eines Dritten, z.B. eines Darlehensgebers, einhalten, gilt auch hier die oben genannte Verpflichtung.

Übliche Verbraucherschutzvorschrift

Wie bei Verbraucherschutzvorschriften allgemein üblich, kann von diesen Re-

gelungen nicht zu Ungunsten eines Verbrauchers abgewichen werden; sie gelten auch, wenn versucht wird, sie durch anderweitige Gestaltungen zu umgehen.

Raum für Streitpunkte

Ebenso wie im übrigen neuem Bauvertragsrecht dürfte sich auch im Bereich der Regelungen zum Verbraucherbauvertrag für die Rechtsprechung ein weites Betätigungsfeld eröffnen; Raum für Streitpunkte und verschiedene Auslegungen ist jedenfalls ausreichend vorhanden.

ro

Buchtipps

Die Vergaberechtsnovelle liegt nun schon bald anderthalb Jahre zurück, doch der Buchmarkt reagiert auf die Neuerungen noch zögerlich. Mittlerweile sind die ersten Werke zum geänderten Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) erschienen, von denen zwei nachfolgend näher betrachtet werden sollen.

Bei dem einen handelt es sich um eine Neu-, beim anderen um eine Erstauflage. Als ausgesprochen umfangreiche Kommentierung des GWB darf der im Bundesanzeiger Verlag erschienene Neuling gewertet werden, dessen Herausgeber eine bunte Autorenschaft vergaberechtlich tätiger Anwälte, Richter und Verwaltungsexperten um sich geschart hat.

Systematisch und gut strukturiert

Die durchweg systematische und gut strukturierte Erläuterung des vergaberechtlichen Teils des GWB besticht neben einem ausführlichen Stichwortregister auch mit dem Abdruck der amtlichen Begründung der jeweils kommentierten Paragraphen. Nicht immer werden alle Fragen beantwortet. So fehlt etwa eine nähere Befassung mit den Voraussetzungen nach § 132 Abs. 1 Nr. 1 GWB, unter denen eine Vertragsänderung wesentlich ist und zu einer Neuausschreibung zwingt.

Ebenfalls ausführlich erörtert der Routinier aus dem Werner-Verlag die neuen Vorschriften, wobei den Heraus-

gebern ein namhaftes Autorenteam zur Seite steht, das vielfach seit Jahren durch Veröffentlichungen bekannt ist. Auch der aktuelle Vorsitzende der Vergabekammer Südbayern zählt zu den Mitverfassern.

Erfahrene Autoren

Der Kommentierung ist die langjährige Erfahrung ihrer Autoren anzumerken, die praxisrelevanten Fragestellungen werden überwiegend behandelt und gut verständlich besprochen. Dabei erliegt der Kommentar dem Fehler mancher Folgeauflagen, Änderungen gesetzlicher Vorgaben nicht überall einzuarbeiten.

So wird etwa für das nichtoffene Verfahren die Behauptung aufrechterhalten, der Auftraggeber müsse seine Kriterien für die Bewerberauswahl nicht veröffentlichen (so § 119 Rn. 18), was der Regelung des neu in das GWB aufgenommenen § 122 Abs. 4 widerspricht. Insgesamt aber lässt sich mit beiden Werken gut arbeiten, wenn man den Blick in das jeweils andere wirft.

eb

Müller-Wrede (Hrsg.), GWB Kommentar, Bundesanzeiger-Verlag, 2016; 1.540 Seiten; 159,00 €; ISBN: 978-3-8462-0550-1.

Kulartz/Kus/Portz/Prieß (Hrsg.), Kommentar zum GWB-Vergaberecht, Werner-Verlag, 4. Aufl. 2016, 1.360 Seiten, 149,99 €; ISBN: 978-3-8041-5462-9.

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch

Arbeitsschutz und Baustellensicherheit

Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch nimmt in der Bayerischen Staatszeitung Stellung zu Arbeitsschutz und Baustellensicherheit.

Noch immer ereignen sich im Bauwesen ca. 17.000 Unfälle im Jahr (Stand 2016). Das sind ca. 20 Prozent aller im Wirtschaftsprozess vorkommenden Unfälle. Fast 30 Prozent der tödlichen Unfälle betreffen dabei das Bauwesen. Arbeitsschutz und Baustellensicherheit ist somit unvermeidbar.

Historisch gewachsen

Bereits im 19. Jahrhundert hatten die Arbeitskräfte durch König Wilhelm III. ihren ersten bekannten Fürsprecher. Er regelte im Jahre 1839 im Erlass des Preußischen Regulativs, im Sinne eines ersten deutschen Arbeitsschutzgesetzes, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und verbot die Kinderarbeit.

Betrieblicher Arbeitsschutz heute

In Deutschland ist die gesetzliche Grundlage für den betrieblichen Arbeitsschutz im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) niedergeschrieben. Das Arbeitsschutzgesetz setzt in Verbindung mit der Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10. Juni 1998 in der Fassung vom 23. Dezember 2004 die europäische Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz 89/391/ EWG in deutsches Recht um.

Im Arbeitsschutzgesetz werden die Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers, die Pflichten und die Rechte der Beschäftigten sowie die Überwachung des Arbeitsschutzes geregelt. Zentral ist dabei die Pflicht des Arbeitgebers eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, auf deren Basis dann die objektbezogenen notwendigen Schutzmaßnahmen festgelegt werden können.

Sicherheit auf Baustellen

In den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) wird dazu der Stand der Technik bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen dargestellt. Die RAB's sind in Allgemeines (Teile 01-09), Begriffsbestimmungen



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch Foto: Gleixner

(Teile 10-19), Regeln zur Anwendung des Arbeitsschutzgesetzes auf Baustellen (Teile 20-29) und Regeln zur Baustellenverordnung (Teile 30-39) gegliedert.

Sie beschreiben, wie die im Arbeitsschutz und den darauf gestützten Verordnungen, insbesondere in der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen, gestellten Anforderungen erfüllt werden können.

Zu berücksichtigende Vorgaben

Die RAB 10 regelt zum Beispiel unter Punkt 5 „Planung der Ausführung eines Bauvorhabens“ das Leistungsbild, das nach den gesetzlichen Vorgaben und Regelwerken der Berufsgenossenschaften berücksichtigt werden muss. In Abhängigkeit vom jeweiligen Bauvorhaben sind folgende Punkte zu beachten:

- Allgemeine Grundsätze nach §4 des Arbeitsschutzgesetzes
- Übermittlung einer Vorankündigung an die zuständige Behörde
- Bestellung eines Koordinators
- Koordinierung in der Phase der Planung der Ausführung
- Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes
- Zusammenstellung einer Unterlage für spätere Arbeiten

Abhängig von jeweiliger Baustelle

Diese Maßnahmen sind in unterschiedlichem Umfang nach Art der Arbeiten und Anzahl der Beschäftigten auf der Baustelle umzusetzen. Der Koordinator hat dabei die Aufgabe die Abläufe und Beteiligten einer Baustelle bestmöglich unter Sicherheitsaspekten zu koordinieren und ggf. zu beraten.

Dabei sollen auch Aspekte zukünftiger Arbeiten und Wartungen für den Bauunterhalt Berücksichtigung finden. Dies kann ein nicht zu unterschätzender Mehrwert für den Bauherrn sein.

Eigenverantwortung der Firmen

Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für die Erfüllung ihrer Arbeitsschutzpflichten wird durch die Maßnahmen der Baustellenverordnung nicht berührt, so dass nach wie vor die Firmen eigenverantwortlich die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten zu organisieren, umzusetzen und zu überwachen haben.

Mögliche Ausbildung bei Baylka-Bau

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bietet immer wieder die speziellen Koordinatorenkenntnisse für Koordinatoren nach Baustellenverordnung als Ausbildung an.

Der AK Baustellenverordnung der Baylka-Bau entwickelt zurzeit ein Informationsblatt, das sowohl die Notwendigkeit als auch die Vorteile einer geordneten Struktur für die Baustellensicherheit darstellt.

Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck (str)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Laura Krauss (kr)
Kathrin Polzin (pol)
Monika Rothe (ro)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.08.2017

Eine Auswahl der Fortbildungsveranstaltungen im Oktober

Nachträge, GaStellV und Bauvertragsrecht

05.10.2017	V 17-26	Erstellung und Prüfung von Nachträgen
Dauer:	09:00 – 17:00 Uhr	Das Seminar vermittelt, aus überwiegend baubetrieblicher Sicht, die Erstellung und Prüfung von Nachträgen auf Basis der sogenannten „Urkalkulation“ des Auftragsnehmers und nicht anhand tatsächlicher oder üblicher Kosten.
Kosten:	Mitglieder: € 320,- Nichtmitglieder: € 390,-	Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele 8 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
05.10.2017	K 17-39	Rechte, Pflichten und persönliche Haftung der Geschäftsführer einer Ingenieur-GmbH und GmbH & Co. KG
Dauer:	14:00 – 17:30 Uhr	Sie erfahren, wie Sie Ihre Aufgaben als Geschäftsführer ordnungsgemäß erfüllen und Ihre Risiken minimieren können. Es werden Fragen geklärt, wie „Welche Pflichten und Rechte sind mit der Position verknüpft?“ oder „Welche Fallstricke muss ich als GmbH und GmbH & Co. KG Geschäftsführer meiden?“
Kosten:	Mitglieder: € 225,- Nichtmitglieder: € 275,-	Referent: Klaus G. Finck *4,25 Unterrichtseinheiten
Ort:	Würzburg	
10.10.2017	K 17-40	GaStellV, FeuV und EltBauV
Dauer:	09:00 – 12:30 Uhr	Es werden Brandschutzvorschriften, Betriebsvorschriften und Bauvorlagen der Garagen- und Stellplatzverordnung vorgestellt. Zudem geht der Referent auf brandschutztechnische Anforderungen der FeuV sowie Begriffe und brandschutztechnische Anforderungen an Betriebsräume für elektrische Anlagen ein.
Kosten:	Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-	Referent: Dipl.-Ing(FH) Joseph Messerer 4 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
10.10.2017	W 17-15	Die neue DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau
Dauer:	10:00 – 17:30 Uhr	Der Workshop gibt eine Übersicht über die theoretischen Grundlagen der Akustik im Hochbau bezogen auf die „neue“ DIN 4109. Die Neuerungen werden erarbeitet und dargestellt. Die neuen Nachweis- und Rechenverfahren werden aufgezeigt und ausführlich erläutert.
Kosten:	Mitglieder: € 320,- Nichtmitglieder: € 390,-	Ref: Dipl.-Ing. (FH) P. Park, Dr. Dipl.-Ing. (FH) A.R. Mayr 8 Fortbildungspunkte
Ort:	Würzburg	
11.10.2017	W 17-26	Die neue DIN 4109 - Beispielberechnungen Luft- und Trittschallschutz
Dauer:	09:00 – 13:00 Uhr	Im Workshop werden die neuen Nachweis- und Rechenverfahren detailliert erläutert. Anhand von Fallbeispielen werden umfangreiche Nachweisberechnungen zum Luft- und Trittschallschutz sowohl für den Massivbau als auch für den Holz- und Leichtbau durchgeführt.
Kosten:	Mitglieder: € 235,- Nichtmitglieder: € 295,-	Ref: Dipl.-Ing. (FH) P. Park, Dr. Dipl.-Ing. (FH) A.R. Mayr 4,5 Fortbildungspunkte
Ort:	Würzburg	
12.10.2017	V 17-27	Baugrund - der nicht bestellte „Baustoff“ im Sinne der DIN 4020
Dauer:	09:00 – 17:00 Uhr	Die Referenten gehen unter anderem auf die Anforderungskriterien an ein aussagefähiges Baugrundgutachten aus Sicht des AG und des Bieters sowie die VOB/C DIN 18300, DIN 18301, DIN 18311, DIN 18319 sowie DIN 18196 ein.
Kosten:	Mitglieder: € 320,- Nichtmitglieder: € 390,-	Referenten: Dipl.-Ing. A. Thiele, Dipl.-Ing. (FH) C. Matthäus 8 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
13.10.2017	V 17-22	Das neue Bauvertragsrecht
Dauer:	09:00 – 17:00 Uhr	Das Bauvertragsrecht wird mit Wirkung zum 01.01.2018 modernisiert und an die Anforderungen von Bauvorhaben angepasst. Ziel des Seminars ist es, die aktuellen Änderungen im Überblick darzustellen, anschaulich Haftungsrisiken für den Einzelfall gegenüber dem Auftraggeber sowie unbeteiligten Dritten aufzuzeigen und einen Leitfaden durch den „Versicherungsdschungel“ zu geben.
Kosten:	Mitglieder: € 295,- Nichtmitglieder: € 360,-	Ref: RA F. Kosterhon, RA M. Zenetti MBA, M. Twittmann 8,5 Fortbildungspunkte
Ort:	Würzburg	

Anmeldung:
Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
Renate Oswald, Tel.: 089/419434-36
Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33
E-Mail: akademie@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Spannende Themen im Herbst und Winter 2017

Kooperationsveranstaltungen der Kammer

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist ein gefragter Partner im bayerischen Bauwesen. Das zeigt sich auch an den vielen interessanten Kooperationsveranstaltungen, die wir unseren Mitgliedern wieder ab September anbieten.

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner der Universität der Bundeswehr bieten wir eine Reihe an interessanten Vorträgen an und in Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum Beton ein Symposium und einen Kongress.

2. Münchner Bausymposium

Das Bausymposium am 26. September an der Hochschule München legt den Schwerpunkt auf Parkhäuser und Tiefgaragen. Es werden Varianten zur Er-

stellung von Parkbauten mit WU-Konstruktionen sowie sich am Markt etablierende Bauweisen vorgestellt. Neben neuen Aspekten bei der Planung tragender Bodenplatten hinsichtlich Statik und Beanspruchung wird auch auf Frischbetonverbundsysteme bei WU Bauwerken eingegangen.

Kolloquium Konstruktiver Ingenieurbau 2017 / 2018

Die kostenfreie Veranstaltungsreihe an der Universität der Bundeswehr startet wieder am 10. Oktober mit einem Vortrag von Dr.- Ing. Norbert Sauerborn von der stahl + verbundbau gmbh über anspruchsvolle Bauvorhaben in Stahlverbundbauweise. Jeweils einmal im Monat finden Dienstag abends von 18 bis 19 Uhr weitere spannende Vorträge statt. Der Eintritt ist frei!

Ergebnisse der Online-Umfrage vom August

Ingenieurpreise in Bayern

Im August wollten wir in unserer monatlichen Online-Umfrage von Ihnen wissen, für welche Ingenieurpreise Sie sich bereits einmal beworben haben.

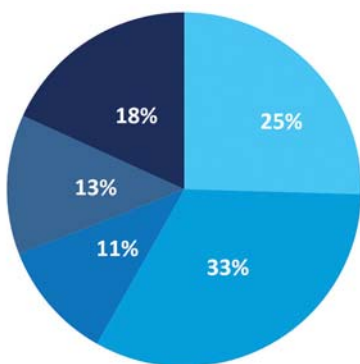
Rund ein Drittel der Teilnehmer haben sich bereits am Ingenieurpreis der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau beteiligt, der alle zwei Jahre vergeben wird. Darauf folgt mit 25 Prozent der Bayerische Denkmalpflegepreis der Kammer. Die bundesweit vergebenen

Preise stoßen dagegen auf deutlich weniger Resonanz. Am Deutschen Brückenbaupreis haben bereits 18 Prozent der Befragten teilgenommen, am Ulrich Finsterwalder Preis waren es 13 Prozent und am Preis des Deutschen Stahlbaus 11 Prozent.

Im September wollen wir von Ihnen wissen, ob Sie digitale Fortbildungsangebote an der Ingenieurakademie nutzen würden. Stimmen Sie ab!

www.bayika.de

Ich habe mich bereits an folgenden Preisen beteiligt:



- Bayerischer Denkmalpflegepreis
- Ingenieurpreis der Kammer
- Preis des Deutschen Stahlbaus
- Ulrich Finsterwalder-Preis
- Deutscher Brückenbaupreis



7. Bayerischer Brandschutzkongress

Die jüngsten Brandkatastrophen zeigen dass nicht nur historische Gebäude hohe Brandgefahren beinhalten, sondern auch moderne Baustoffe und Bauarten bei unsachgemäßer Verwendung Brandgefahren bergen können.

Der 7. Bayerische Brandschutzkongress am 25. Oktober in Ismaning bei München legt besonderes Augenmerk auf die Anforderungen von Feuererschüssen und informiert über Neuerungen von Verwaltungsvorschriften.

Das interessante Programm mit vielen hochkarätigen Referenten zeigt, welche Auswirkungen die aktuelle europäische Rechtsprechung auf den Einsatz von Baumaterialien hat und wie Brandschutzsanierungen mit modernen Bauweisen erfolgreich umgesetzt werden. Mitglieder der Kammer erhalten ermäßigte Gebühren.

www.bayika.de

Neue Mitarbeiterin



Seit dem 1. August 2017 ist Sofia Wilimsky als Buchhalterin für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau tätig. Sie vertritt in den kommenden Monaten Susanne Lechner während ihrer Elternzeit.

Frau Wilimsky hat in München eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement gemacht, die sie im Juli 2017 erfolgreich abgeschlossen hat. In der Kammer ist sie nun für die Buchhaltung zuständig und arbeitet eng mit Finanzreferentin Kirsten Fröhlich zusammen.

kr